BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Der Vorsitzende

Bastian Fassin
bastian.fassin@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-11
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Herrn Parlamentarischer Staatssekretär
Stefan Rouenhoff
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Bonn, 01.12.2025

Einbeziehen der systemrelevanten Ernährungsindustrie in die Strompreisbeihilfen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Rouenhoff,

herzlichen Dank für das konstruktive Gespräch zu den beschlossenen Energieentlastungen. Fest steht: Unsere Industrie ist derzeit weder direkt von der Strompreiskompensation noch vom Industriestrompreis erfasst. Wie vereinbart, möchten wir Ihnen die offenen Punkte gebündelt nachreichen und zugleich den Handlungsbedarf aus Sicht unserer Branchen verdeutlichen.

1. **Strompreiskompensation:**
   Unsere Bereiche fallen derzeit nicht unter die Strompreiskompensation, so dass diese Option zum jetzigen Zeitpunkt für uns nicht zur Verfügung steht. Im kursierenden Entwurf der europäischen Richtlinien sind bisher nur wenige Branchen der energieintensiven Ernährungsindustrie erfasst. Fakt ist: **Die von uns vertretenen Industrien erreichen mit einer Ausnahme den hohen Faktor für die Handelsintensität**. Ob auch die Emissionsintensität erreicht wird, lässt sich erst nach Abschluss der erforderlichen Berechnungen nachvollziehen. Für die Unternehmen ist jedoch eine frühzeitige Klarheit entscheidend, um die geplanten Entlastungsinstrumente realistisch bewerten zu können.

2. **Industriestrompreis:**
   Nach aktuellem Stand ist der Industriestrompreis die einzige Option für unsere Branche, sobald unsere Sektoren in der Liste der berücksichtigten Industrien enthalten sind. Um die Berücksichtigung unserer Industrie möchten wir Sie bitten. **Denn die Süßwarenindustrie erfüllt mit all ihren Branchen die Kriterien für den Industriestrompreis nach CISAF Rn. 116 und 117 (Handels- und Stromintensität) vollständig** -eine Einschätzung, die durch detaillierte Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ritter Gent für die Jahre 2021 bis 2023 untermauert wird (siehe Anlage). **Die Einbeziehung ist dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche zu stärken.**

3. **KUEBELL-Liste:**
   Die von uns vertretenen Branchen erfüllen die Kriterien zur Handels- und Stromintensität nach CISAF Rn. 116, 117 und damit auch die Kriterien zur Aufnahme in der KUEBLL-Liste. Die Speiseeisbranche wird jedoch nicht in der KUEBLL-Liste geführt. Fachlich ist eine Aufnahme so früh wie möglich geboten, damit diese Unternehmen Zugang zu künftigen Energiebeihilfen erhalten. Wir möchten Ihr Haus bitten, dies schon in die jetzt laufenden Gespräche zur Überarbeitung der KUEBLL-Liste auf europäischer Ebene einzubringen.

Die bislang beschlossenen Entlastungen sind ein wichtiger Schritt. Dennoch zeigen aktuelle Analysen – unter anderem die DIHK-Studie von Frontier Economics –, dass die Strompreise für Unternehmen mit 20–50 Mio. kWh/a selbst im Jahr 2024 weiterhin spürbar über den Preisen in Frankreich, Spanien, China und den USA liegen und zudem über dem Niveau von 2019 (vgl. Anlage).

Selbst **die Senkung der Stromsteuer sowie die Unterstützung bei den Übertragungsnetzentgelten können diesen strukturellen Wettbewerbsnachteil nicht vollständig kompensieren.**

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Sektoren als Teil der systemrelevanten Ernährungsindustrie frühzeitig in den Industriestrompreis einbezogen werden. Noch wichtiger wäre für unsere Branche jedoch die Einbeziehung in die Strompreiskompensation. Die betroffenen Unternehmen benötigen verlässliche Klarheit darüber, ob sie die beihilferechtlich relevanten Entlastungen in den kommenden drei Jahren in Anspruch nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Fassin
Anlagen